

## POSITIONSPAPIER

zum

**Festlegungsverfahren BK6-24-210 der BNetzA –**

### **Eröffnung eines Festlegungsverfahrens zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub)**

Berlin, 04.07.2025

*Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.*

[Zahlen Daten Fakten 2024](#)

*Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>*

#### **Interessenvertretung:**

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

## » EINLEITUNG

Mit dem Festlegungsverfahren BK6-24-210 verfolgt die Bundesnetzagentur (BNetzA) das Ziel, die Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten im Strommarkt vor allem zum Zwecke der datenschutzkonformen Ausgestaltung der Marktkommunikationsprozesse grundlegend neu zu strukturieren. Vorgesehen ist die **Einrichtung eines zentralen, bundesweit einheitlich geführten Systems – des sogenannten MaBiS-Hubs** – zur Sammlung, Verarbeitung und Weiterleitung von Lastgang- und Zählerstandsdaten.

Die BNetzA beabsichtigt, zentrale Aufgaben der Bilanzkreisabrechnung – insbesondere die Aggregation, Plausibilisierung und Aufbereitung von Messwerten – zukünftig im MaBiS-Hub zu bündeln. Betrieben werden soll diese zentrale Plattform von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) unter Aufsicht der BNetzA. Die Datenbereitstellung erfolgt pseudonymisiert auf Basis der MaLo-IDs. Nicht mehr vorgesehen ist die Aggregation auf Ebene der Verteilnetzbetreiber, was grundlegende Eingriffe in bestehende Prozesse bedeutet.

Der MaBiS-Hub soll zudem Funktionen wie einheitliche Profilbereitstellung, rollierende Abrechnung, Ersatzwertbildung und Clearing übernehmen. Weitere Maßnahmen umfassen die Integration der Mehr-/Minder mengenabrechnung, eine zentrale Messwertverarbeitung und die Bereitstellung standardisierter Zeitreihen für die Marktpartner.

Bisher hat die BNetzA zwei Eckpunktepapiere veröffentlicht, zu denen der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) jeweils Stellung bezogen hat. Als nächste Verfahrensschritte sollen zwei Festlegungsverfahren folgen. In einem ersten soll die Messwertverarbeitung und Pseudonymisierung durch einen sogenannten Messwertverarbeiter geregelt werden. Anschließend soll eine Festlegung zur Aggregation und Bilanzierung abrechnungsrelevanter Daten durch einen Bilanzierungs- und Aggregationsverantwortlichen folgen.

**Der VKU begrüßt das Anliegen der BNetzA, die bilanzierungsrelevanten Prozesse fit für die Anforderungen der Energiewende und die zunehmende Digitalisierung zu machen.**

Gleichzeitig bringt ein solch **tiefgreifender Systemwechsel erhebliche Auswirkungen auf die operativen Prozesse, die Datenhoheit und die Rollen der Marktteilnehmer** mit sich. Vor diesem Hintergrund nimmt der VKU erneut Stellung, um auf eine tragbare Lösung hinzuwirken – im Namen und im Interesse seiner Mitgliedsunternehmen, insbesondere der kommunalen Netzbetreiber, Lieferanten und Messstellenbetreiber.

## › BEDEUTUNG FÜR DIE ENERGIEVERSORGUNG

Die Energieversorgung in Deutschland steht vor einem grundlegenden Strukturwandel. Kommunale Stadtwerke, Netzbetreiber und Energiedienstleister nehmen eine tragende Rolle in der dezentralen Umsetzung der Energiewende ein – sei es beim Ausbau erneuerbarer Energien, der Integration von Elektromobilität, dem Aufbau lokaler Wärmenetze oder dem Betrieb intelligenter Verteilnetze. Gleichzeitig stehen sie unter erheblichem Druck, komplexe regulatorische Vorhaben umzusetzen und ihre IT- und Prozesslandschaften tiefgreifend zu transformieren.

In den kommenden Jahren sind **parallel mehrere tiefgreifende Maßnahmen** umzusetzen, darunter:

- der flächendeckende Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys),
- die Einführung des Lieferantenwechsels innerhalb von 24 Stunden,
- der Start von dynamischen Tarifen und neuen Tarifmodellen,
- die Umsetzung der Redispatch 2.0/3.0-Vorgaben,
- und nicht zuletzt der Aufbau kommunaler Energieplattformen, Quartierslösungen und Flexibilitätsmärkte.

Diese Umbrüche fordern die Energiewirtschaft sowohl personell als auch finanziell und technisch in einem Maße, das historisch beispiellos ist.

Vor diesem Hintergrund ist die von der Bundesnetzagentur geplante Einführung eines zentralen MaBiS-Hubs ein weiterer **bedeutender Eingriff in bestehende Markttrollen** und Systemverantwortlichkeiten, der aus Sicht der kommunalen Energiepraxis auch mit erheblichen Risiken verbunden ist.

Die **kommunale Energiewirtschaft** ermöglicht durch regionales Know-how, etablierte Prozesse und lokale Energieinnovationen eine bürgernahe Energiewende vor Ort. Sie ist dementsprechend auch bereit, ihren **Beitrag zur Digitalisierung und Standardisierung der Marktkommunikation** zu leisten – sofern diese zielgerichtet und effizient erfolgt. Die Schaffung von Doppelstrukturen und die einseitige Verlagerung von Risiken bei gleichzeitiger Einschränkung der Beeinflussbarkeit steht dem aber deutlich entgegen.

## » GRUNDSÄTZLICHE BEWERTUNG DES VKU

Der VKU erkennt an, dass der **regulatorische Handlungsdruck zur Neuausrichtung der Bilanzkreisabrechnung**, insbesondere durch zunehmende Komplexität und Anforderungen an den Datenschutz erheblich gestiegen ist.

Bei der geplanten Einführung eines zentralen **MaBiS-Hubs** handelt es sich um einen **Paradigmenwechsel**, der tief in bestehende Rollen, Verantwortlichkeiten und Systemarchitekturen eingreift. Die vollständige Zentralisierung der Aggregation und Abrechnung bedeutet nicht nur den Verlust langjährig etablierter Marktprozesse, sondern wirft auch grundsätzliche Fragen zur Datenhoheit, zur Resilienz der Marktkommunikation und zur zukünftigen Rolle der Verteilnetzbetreiber auf.

Zudem bleibt die **Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in der aktuellen Ausgestaltung unzureichend belegt**. Eine belastbare Kosten-Nutzen-Analyse der BNetzA liegt bislang nicht vor. Weder die konkreten Aufwände für Aufbau, Betrieb und Migration des MaBiS-Hub noch die angenommenen Effizienzgewinne für die Marktpartner wurden quantifiziert oder in Relation gesetzt. Vielmehr stützt sich die Argumentation der BNetzA auf abstrakte Annahmen zu Prozessvereinfachungen und Datenqualität, ohne diese mit realistischen Szenarien aus der Praxis zu unterfüttern. Es ist zu belegen, dass der tatsächliche Mehrwert in einem sinnvollen Verhältnis zu den erwarteten Umstellungskosten und Risiken steht.

Die von der BNetzA angeführte **datenschutzrechtliche Begründung für den geplanten Systemwechsel überzeugt aus Sicht des VKU nicht**. Zwar ist die Anforderung zur Trennung von personenbezogenen Informationen und Last- bzw. Zählerstandsgängen grundsätzlich nachvollziehbar – wie jedoch u. a. das Positionspapier des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vom April 2024 zeigt, wären alternative, niedrighschwellige Lösungen denkbar, um datenschutzkonforme Pseudonymisierung zu erreichen. Technische Maßnahmen wie verschlüsselte Datenweitergabe, segmentierte Verarbeitung oder temporäre IDs könnten ebenfalls genügen, ohne dass dafür ein vollständiger Systemwechsel mit Zentralisierung erforderlich wäre.

Die **Verantwortung für eine Vielzahl komplexer, individueller Messkonzepte liegt bei den VNB**, nicht bei den ÜNB. Letzteren fehlt in der Regel die technische Nähe und praktische Erfahrung mit den unterschiedlichen Mess- und Messwertaufbereitungsverfahren, wie sie in der Fläche eingesetzt werden. Ein funktionierendes System zur Qualitätssicherung kann daher nur in enger Zusammenarbeit mit den datenliefernden VNB gelingen – nicht über eine rein zentralistische Lösung.

Ein zentrales System wie der MaBiS-Hub bringt zudem erhebliche **Anforderungen an die Cyber- und Systemsicherheit** mit sich. Die Bündelung großer Mengen sensibler Energiedaten in einer einzigen digitalen Plattform erhöht die potenzielle Angriffsfläche erheblich. Ein erfolgreicher Cyberangriff auf den MaBiS-Hub könnte nicht nur einzelne Marktakteure, sondern das gesamte bilanzielle Gleichgewicht im Strommarkt gefährden.

Auch Systemausfälle oder Dateninkonsistenzen infolge technischer Störungen würden aufgrund der zentralen Rolle des Hubs weite Teile des Energiemarkts gleichzeitig treffen.

Aus Sicht des VKU sind bislang **keine belastbaren Sicherheits- und Resilienzkonzepte** öffentlich gemacht worden, die diesen Risiken angemessen begegnen. Dezentrale Strukturen bieten im Vergleich eine höhere Robustheit gegenüber gezielten Störungen – dieser Aspekt muss im weiteren Verfahren stärker berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der **VKU das MaBiS-Hub-Modell keinesfalls als alternativlos**. Ziel muss es sein, auf Basis realistischer Umsetzungsbedingungen, klarer Governance-Strukturen und starker Marktintegration einen Rahmen zu schaffen, der sowohl regulatorischen Anforderungen genügt als auch praxisnah funktioniert.

## » KRITIKPUNKTE UND RISIKEN

Aus Sicht des VKU bestehen folgende wesentliche Bedenken gegenüber der derzeit skizzierten Ausgestaltung des MaBiS-Hub:

### a) Verlust der Datenhoheit und Systemverantwortung

Die vollständige Verlagerung der Aggregations- und Abrechnungsverantwortung auf einen zentralen Akteur bedeutet für Verteilnetzbetreiber und Lieferanten einen **erheblichen Kontrollverlust über einen elementaren Teil der Energiewirtschaft**. Dies betrifft nicht nur operative Abläufe, sondern auch die Möglichkeit, Datenhoheit zur Qualitätssicherung und Marktverantwortung wahrzunehmen.

Ein VNB kann bei fehlerhaften Abrechnungswerten künftig nicht mehr unmittelbar auf Rohdaten oder Zwischenzeitreihen zugreifen, da diese im Hub aggregiert und pseudonymisiert würden. Reklamationen müssen dann zentral über ein **Clearingverfahren beim MaBiS-Hub** abgewickelt werden – mit deutlich längeren Reaktionszeiten und ohne direkte Verifizierungsmöglichkeit sowie zusätzlichem manuellen Clearingaufwand. Dies gefährdet die Fristeneinhaltung bei der Bilanzkreisabrechnung und schwächt die Position der VNB bei Unstimmigkeiten mit Lieferanten oder Bilanzkreisverantwortlichen. Gleichzeitig verbleiben alle finanziellen Risiken beim VNB. So trägt er allein beispielsweise Kosten aus Störgrößen, die Einfluss auf die Qualität der DBA bzw. Deltazeitreihe nehmen. Auch dann, wenn die Störgröße von einem Dritten verursacht wurde.

### b) Komplexität und Umsetzungsrisiken

Die **Implementierung des MaBiS-Hubs ist technisch, organisatorisch und rechtlich hochkomplex**. Risiken bestehen insbesondere in der Migrationsphase, bei der Konsistenz von Stammdaten, der Qualität der Ersatzwertbildung und der Datenverfügbarkeit im Fehlerfall. Der Vorschlag, bis 2028 ein produktives System aufzubauen, erscheint äußerst ambitioniert.

### c) Einseitige Governance-Struktur

Die vorgesehene **zentrale Rolle der ÜNB** beim Aufbau und Betrieb des MaBiS-Hubs wirft **Fragen hinsichtlich der Marktneutralität, Steuerbarkeit und Transparenz** auf. Eine echte Beteiligung der Marktpartner an der operativen und strategischen Steuerung des Systems ist bislang nicht vorgesehen.

Entscheidungen über Prioritäten im Fehlerfall, Anpassungen von Aggregationslogiken oder Interpretation von Messwerten (z. B. bei Ersatzwertbildung) würden allein durch die ÜNB verantwortet – ohne zwingende Rückkopplung mit den Datenlieferanten oder Empfängern. Daraus entsteht ein **Informationsgefälle, das zu einem systematischen Ungleichgewicht zwischen ÜNB und den VNB** führen kann. Dabei sind es gerade das Wissen über örtliche Gegebenheiten, die Expertise bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in lokale Akteure, die gerade die kommunalen VNB zu entscheidenden Akteuren bei der Umsetzung der dezentralen Energiewende machen.

### d) Unklare wirtschaftliche Auswirkungen

Die **Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und IT-Strukturen der Verteilnetzbetreiber, Lieferanten und Messstellenbetreiber** sind bislang nicht belastbar bewertet worden. Die Finanzierung, mögliche Ausgleichsmechanismen und die Aufwandsverlagerung bleiben offen.

VNB und Lieferanten müssen ihre interne IT-Infrastruktur umstellen, um mit den **neuen Formaten, Profilvergaben und Clearingprozessen des MaBiS-Hubs** zu interagieren. Gleichzeitig laufen die bisherigen Systeme weiter, weil sie für andere Prozesse (z. B. Kundenabrechnung oder individuelle Auswertungen) weiter gebraucht werden. Auch wird zukünftig eine Art Schattenbilanzierung erforderlich sein, ohne die geeignete Mechanismen zur Validierung der von Dritten erzeugten Ergebnisse fehlen. Diese „Doppel-IT“ bindet dauerhaft Ressourcen, ohne dass ein unmittelbarer Mehrwert im täglichen Betrieb sichtbar wird.

### e) Fehlende Anschlussfähigkeit für weitergehende Markttrollen

Der **MaBiS-Hub wird weitgehend aus Sicht der Bilanzkreisabrechnung** gedacht. Herausforderungen wie sektorenübergreifende Datenflüsse, netzdienliche Steuerung, dynamische Tarife und Energy Sharing werden nicht systematisch mitgedacht.

Kommunale Energieversorger, die lokal Energie-Sharing oder Mieterstrommodelle anbieten, benötigen **hochgranulare Messdaten in Echtzeit**. Der MaBiS-Hub sieht jedoch nur standardisierte, aggregierte Zeitreihen mit Verzögerung vor. Ohne Zugriff auf Rohdaten besteht das Risiko, dass solche innovativen Geschäftsmodelle behindert oder ganz ausgeschlossen werden.

## f) Fehlende verursachungsgerechte Kostenzuordnung

Mit der Einführung eines zentralen MaBiS-Hubs verändert sich nicht nur die technische, sondern auch die **wirtschaftliche Verantwortungsverteilung zwischen den Markttrollen** grundlegend. Derzeit fehlen jedoch verbindliche und praxisnahe Regelungen, wie die durch den Hub entstehenden Korrektur- und Abwicklungskosten verursachungsgerecht verteilt werden sollen.

Korrekturen an bereits bilanzierten Zeiträumen – etwa durch verspätete oder fehlerhafte Messwerte, Stammdatenfehler oder Profilzuordnungen – müssen konsequent der jeweils verursachenden Marktrolle zugeordnet werden. Ein **einheitlicher Mechanismus zur automatisierten, rollenbezogenen Buchung solcher Korrekturen** ist daher von Beginn an mit dem Hub einzuführen. Manuelle, fallweise Klärungsverfahren zwischen Marktpartnern sind für ein System dieser Größenordnung weder effizient noch zumutbar.

Zudem lehnt der VKU es entschieden ab, dass etwaige Fehlentwicklungen im Betrieb des Hubs – etwa durch unzureichende Datenqualität, fehlerhafte Aggregationen oder Prozessdefizite – finanziell auf die VNB abgewälzt werden, während gleichzeitig die operative Kontrolle allein bei den ÜNB liegt. Wer entscheidet, muss auch Verantwortung übernehmen. Der Aufbau eines zentralen Systems darf nicht zu einer asymmetrischen Kostenverteilung bei asymmetrischer Steuerungsmacht führen.

## › KONSTRUKTIVE VORSCHLÄGE UND BEDINGUNGEN

Trotz der geäußerten Bedenken erkennt der VKU die Notwendigkeit an, die Marktkommunikation und dieser zugrunde liegende Prozess zukunftsfest zu gestalten. Eine zentrale Systemlösung kann ein Teil dieser Lösung sein – vorausgesetzt, folgende Rahmenbedingungen werden erfüllt:

### a) Klare Ko-Governance mit dem Markt

Die Priorisierung bei einer Neugestaltung der Prozesse zwischen den Marktakteuren muss die durch die Energiewende geänderten Gegebenheiten widerspiegeln. Dazu zählen: Smart-Meter-Rollout, wachsende Zahl von PV-Anlagen, Hochlauf der E-Mobilität und steigender Einsatz von Wärmepumpen sowie flexible Strompreise. An all diesen Themen ist der VNB deutlich näher als die ÜNB. Der Aufbau und Betrieb des MaBiS-Hubs darf deshalb nicht einseitig durch die ÜNB erfolgen. Erforderlich ist eine Ko-Governance-Struktur unter Einbeziehung der relevanten Marktpartner, idealerweise in einer unabhängigen Trägerstruktur mit paritätischer Besetzung. Als gutes Beispiel für eine übergreifende Kooperation ist connect+ zu nennen.

## **b) Datenschutzkonforme und praxistaugliche Umsetzung**

Die Zielsetzung der Pseudonymisierung muss mit praktikablen Lösungen kombiniert werden. Dazu gehören technische Schutzmechanismen ebenso wie differenzierte Regelungen für juristische Personen, kommunale Einrichtungen oder Sonderformen wie Mieterstrom.

## **c) Finanzierungsmodell mit Lastenausgleich**

Der Umbau bestehender Systeme verursacht erhebliche Investitionen und Aufwände bei Netzbetreibern und Lieferanten. Die künftige Finanzierung des MaBiS-Hubs muss transparent, verursachungsgerecht und mit einem Ausgleichsmechanismus für betroffene Akteure gestaltet werden.

## **d) Anforderungen an Datenqualität**

Alle Marktakteure müssen klar definierte Mindeststandards für Datenqualität einhalten. Dazu zählen Kennzahlen zur Vollständigkeit, Plausibilität und Korrekturbedarfen. Die Einhaltung ist zu überwachen, transparent zu veröffentlichen und regulatorisch zu flankieren. Die Betreiber sind in der Verantwortung, marktweit für vollständige, plausible und ersatzwertgebildete Lastgänge eine belastbare Datenbasis zu sorgen. Um diese zu erreichen, reicht der reine Aufbau einer Maschine zur Abwicklung der Prozesse nicht aus. Vielmehr ist der Aufbau von Expertenwissen innerhalb der Hub Betreiber notwendig. Zudem könnten hier auch entsprechende Anreizmechanismen sinnvoll sein, um entsprechendes Verhalten der Marktakteure zu belohnen.

## » FAZIT UND AUSBLICK

Der VKU bekennt sich zum **Ziel einer zukunftsfähigen, datenschutzkonformen und effizienten Bilanzkreisabrechnung**. Allein der Aufbau einer zentralen Datendrehscheibe – einzig aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken, die auch durch wesentlich niedrigschwelligere Lösungen ausgeräumt werden könnten – löst aber noch keine der vielen Herausforderungen im Bereich der Marktkommunikation und der Digitalisierung der Energiewende.

Es braucht vielmehr eine **grundsätzliche, ergebnisoffene Debatte darüber, wie die Marktkommunikation in Deutschland effizient und zukunftsfähig gestaltet werden kann**. Der MaBiS-Hub kann ein Instrument auf diesem Weg sein – wenn er nicht als bloßes Zentralisierungsprojekt, sondern als gemeinschaftlich getragenes Marktinstrument konzipiert wird.

Eine **zentrale Datenplattform braucht ein dezentrales Verantwortungsbewusstsein**. Der VKU ruft die Bundesnetzagentur daher auf, das Verfahren im engen Dialog mit den betroffenen Akteuren weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die kommunalen Strukturen und ihre bewährte Nähe zur Praxis zu berücksichtigen.

### Ihre Ansprechpartner im VKU

---

**Jeffrey Ludwig**  
Telefon +49 157 85129206  
E-Mail: [j.ludwig@vku.de](mailto:j.ludwig@vku.de)